



ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II=4153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50 115/202-II/2/82

1896/AB

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen,
betreffend die Besetzung der Planstelle
des Leiters der Abteilung I (Staatspolizei)
der Sicherheitsdirektion für das Bundes-
land Oberösterreich (Nr. 1918/J).

1982-07-14
zu 1918/J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen
am 1. Juni 1982 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage
Nr. 1918/J, betreffend "die Besetzung der Planstelle des
Leiters der Abteilung I (Staatspolizei) der Sicherheits-
direktion für Oberösterreich", beehre ich mich mitzu-
teilen:

Zu Frage 1: Hofrat Mag. ALTMANNINGER hat nach Bekannt-
werden meiner Entscheidung, über Vorschlag
der Ausschreibungskommission Hofrat Dr. JEDINGER
zum Leiter der Sicherheitsdirektion zu ernennen,
um seine Versetzung zur Sicherheitsdirektion
ersucht. Aus den Unterlagen in meinem Ressort
und bei der Sicherheitsdirektion für das Bundes-
land Oberösterreich ist nicht ersichtlich, daß
ihm die Planstelle eines Leiters der Abteilung I
angeboten werden mußte.

Zu Frage 2: Die Versetzung des Beamten wurde von meinem
Ressort verfügt. Zur Durchführung einer Ver-
setzung von einer Dienstbehörde zu einer anderen
ist das Bundesministerium für Inneres zuständig.

Zu Frage 3: Die Personalvertretung, in diesem Fall ist das
der Zentralausschuß für die sonstigen Bedienste-

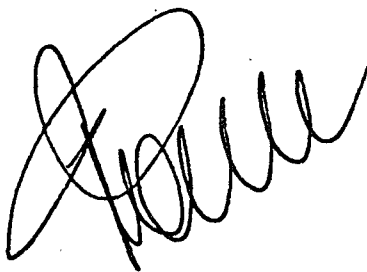
- 2 -

ten beim Bundesministerium für Inneres, wurde entgegen Ihrer Darstellung von der beabsichtigten Maßnahme im Sinne des Bundes-Personalvertretungsgesetzes in Kenntnis gesetzt und hat hiezu ausdrücklich zugestimmt.

Zu Frage 4: Der Antrag auf Ernennung des Oberrates Mag.iur Otto ALTMANNINGER zum Hofrat (DKl. VIII) wurde einvernehmlich mit dem Zentralausschuß für die sonstigen Bediensteten beim Bundesministerium für Inneres dem Bundeskanzleramt zugeleitet. Das Bundeskanzleramt hat diesem Antrag zugestimmt, weil der Beamte ab 1. Juli 1981 mit der Funktion des zur Vertretung des Leiters der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich berufenen Abteilungsleiters betraut wurde. Nach Vorliegen des Ministerratsbeschlusses wurde der Antrag dem Bundespräsidenten zugeleitet, der durch Entschliebung vom 30. Juni 1981 die Ernennung vornahm.

Zu Frage 5: Selbstverständlich keinen; von einer Gesetzeswidrigkeit kann überdies keine Rede sein.

12. Juli 1982

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. P. ...', written in a cursive style.